

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	11.07.2011	13
Rat	Bürgermeister Roland	14.07.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beteiligung der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) am Green GECCO - Projekt

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) verfolgt die Strategie des Auf- bzw. Ausbaus regenerativer Erzeugungskapazitäten. Dies erfolgt zum einen über die Realisierung von Projekten in der Emscher Lippe Region. Zum anderen bieten sich wegen der begrenzten lokalen Nutzungsflächen zum Ausbau der regenerativen Energien auch überregionale Projekte an. Die Beteiligung an überregionalen Projekten zur klimafreundlichen Erzeugung von Elektrizität lässt sich durch einen Beitritt der ELE zum Green GECCO - Projekt verwirklichen.

Erläuterungen zum Green GECCO - Projekt und zur Beteiligungsstruktur sind aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich.

Der Haushalt der Stadt Gladbeck wird durch die Maßnahme nicht unmittelbar berührt.

Nach § 108 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bedarf die Zustimmung der städt. Vertreter in der ELE eines vorherigen Ratsbeschlusses, da die kommunale Beteiligung an der ELE durch die direkte Beteiligung von 21 % sowie die mittelbare Beteiligung über die am RWE gehaltenen Aktien insg. über 25 % liegt. Ferner müssen für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und die Haftung muss begrenzt sein. Die Haftung ist durch das gesellschaftsrechtliche Konstrukt begrenzt. Die Voraussetzungen des § 107 a GO NRW, der die Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung regelt, liegen ebenfalls vor. Es haben sich auch bereits eine Vielzahl von kommunalen Gesellschaften an Green GECCO beteiligt.

Die ELE möchte noch im Geschäftsjahr 2011 Anteile an Green GECCO erwerben. Hierauf sind sämtliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Absprachen mit den bisherigen Gesellschaftern ausgerichtet. Eine spätere Beteiligung müsste –soweit überhaupt möglich– komplett neu verhandelt und bewertet werden. Dabei dürften sich die Konditionen insbe-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

sondere hinsichtlich der Projektbeteiligungen nicht unerheblich ändern. Die Beteiligung im aktuellen Geschäftsjahr setzt eine Beurkundung der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen noch im Juli 2011 voraus. Um diesen Zeitplan im Interesse der Gesellschaft nicht zu gefährden, haben sich die Vertreter der Städte im Aufsichtsrat am 09.06.2011 bei der Abstimmung enthalten, allerdings deutlich gemacht, dass sie die Maßnahme inhaltlich begrüßen. Ebenso hat sich Herr Bürgermeister Roland als Gesellschaftervertreter enthalten.

Auch wenn RWE das Projekt wegen seiner Mehrheitsbeteiligung an der ELE ohne die Zustimmung der städt. Gesellschafter verwirklichen kann, wird dennoch um Zustimmung des Rates gebeten. Gleichzeitig dient diese Vorlage der Information über das von der ELE beabsichtigte Engagement bei der Erzeugung regenerativer Energien. Sofern der Rat dieser Vorlage folgt, ist beabsichtigt, nach notwendiger Beteiligung der Kommunalaufsicht dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschlussentwurf:

1. Der Beteiligung der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) als Kommanditistin an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG durch Übernahme eines Kommanditanteils in Höhe von bis zu 8,3 Mio. € (davon 8 Mio. € Festeinlage / 1 € Haftkapital) und einer korrespondierenden Übernahme von Geschäftsanteilen an der Green Gecco Beteiligungs-Verwaltungs GmbH in Höhe von bis zu 1886 neuen Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag von je 1 € sowie der Erweiterung der Geschäftstätigkeit der ELE im Rahmen der vorstehenden Beteiligungen wird zugestimmt.
2. Weiterhin wird der Gründung solcher weiteren Projektgesellschaften zur Beteiligung und/oder Entwicklung an Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien zugestimmt, die als 100-prozentige Tochtergesellschaften der GREEN GECCO GmbH & Co. KG ausgestaltet werden sollen. Hierbei ist eine Gesellschaftsform zu wählen, die auch den kommunalrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Risikoübertragung Rechnung trägt. Dabei wird die wirtschaftliche Bestätigung der zu gründenden Projektgesellschaften sich im Rahmen der einschlägigen kommunalrechtlichen Regelungen halten.
3. Zu dem in Ziffer 2 benannten Zweck wird konkret der Gründung bzw. dem Erwerb der bestehenden Projektgesellschaften durch die GREEN GECCO GmbH & Co. KG zugestimmt.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: